

Notwendige Belege für die Einkommensteuerberatung 2016

(ohne Belege für Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und Land- und Forstwirtschaft)

Mandanten-Nr./Name _____

Allgemeine Unterlagen/Belege

- Bei Neuaufnahme: Angabe der Identifikationsnummern, Telefonnummer/E-Mail-Adresse
- Steuerbescheid des Vorjahres und – soweit Sie das erste Mal zu uns kommen – Kopie der letzten Steuererklärung
- aktuelle Bankverbindung: IBAN
- bei Veränderungen im Familienstand:
Heiratsurkunde, Datum der Scheidung, Datum des Getrenntlebens etc.
Wenn Ehegatte verstorben, dann bitte Sterbeurkunde beifügen!
- Bescheinigung über eine Körperbehinderung
- Religionsbekenntnis beider Ehegatten
- bei Kirchenaustritt in 2015 oder 2016: Kopie der Austrittsbescheinigung
- für Anerkennung des Entlastungsfreibetrags: Nachweis, dass keine Haushaltsgemeinschaft besteht

Kinder (Belege und Informationen zu Kindern)

- bei Kindern unter 18 Jahren:
Geburtsurkunde (bei Geburt im Steuerjahr), Name und Geburtsdatum des Kindes, Identifikationsnummer
zusätzlich noch bei Kindern bis 14 Jahre:
Nachweise über Kinderbetreuungskosten (z.B. Tagesmutter, Kindereinrichtung, Hort, Babysitter), Schulgeld und über deren Zahlung (Bankbeleg)
- bei Kindern zwischen 18 und 25 Jahren:
Nachweis über auswärtige Unterbringung, Ausbildungsnachweis, Studien-/Schulbescheinigung, Nachweis über Erwerbstätigkeit
- Kinder allgemein:
private Krankenversicherung (Basis-, Zusatzbeiträge), Nachweis einer Körperbehinderung

Sie haben Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Arbeitslohn)?

- Jahreslohnsteuerbescheinigung des Antragstellers und evtl. des Ehegatten, auch bei Arbeitslosigkeit
- Verträge und Nachweise über die Zahlung einer Abfindung (Abfindungsvertrag, Zahlungseingangsbeleg, Lohnschein mit Abfindung), Altersteilzeitregelungen
- Nachweis über ausgezahlte Urlaubsvergütung der Baulohnkasse (SOKA-Bau)
- Nachweise über Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden, und Nachweis über Versteuerung im Tätigkeitsland
- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen für die Zeiten der Nichtbeschäftigung wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungsgeld oder Krankengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Überbrückungsgeld für Umschulungs- und ABM-Maßnahmen, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhe-

standsgeld, Kurzarbeitergeld etc.

- Nachweis zur Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz = „Anlage VL“ des Anlageinstituts
- Nachweis zur Altersvorsorgezulage (sog. Riester-Rente) ZVK oder VBL
Bescheinigung über Altersvorsorgebeiträge vorhanden – Sozialversicherungsnummer einreichen

Sie haben Haus- und Grundbesitz, welchen Sie vermieten?

- Soweit Sie das erste Mal zu uns kommen, bringen Sie bitte die Berechnungsunterlagen zur Abschreibung Ihres vorherigen Steuerberaters/Lohnsteuerhilfevereins mit.
- Bitte bringen Sie alle Belege über Einnahmen und Ausgaben mit, die im Zusammenhang mit Ihrem Haus oder Ihrer Eigentumswohnung stehen (Mietverträge, Umlagenabrechnungen, Bau-rechnungen, Finanzierungskosten, Darlehensverträge, Grundflächenaufteilung, Abrechnungen der Hausverwaltung etc.).
- Soweit Sie umfangreiche Neubau-, Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen durchgeführt haben, bitten wir Sie, soweit es Ihnen möglich ist, zu den Belegen eine Kostenaufstellung mit Angabe des Zahlungsdatums, des Lieferanten, der Leistung und des Zahlungsbetrags zu erstellen (z.B.: 12.02.2016 – XY-Baumarkt – Elektromaterial – 641,99 € – gefahrene Kilometer: 50).
- Bei gemischt genutzten Häusern bitte Aufteilung der Wohnfläche und Kosten vornehmen.
- Sie wollen Grundbesitz unentgeltlich oder gegen Ausgleichszahlungen/Schuldübernahme übertragen oder Sie erwerben Grundbesitz von Ihren Verwandten auf diesem Wege?
Achtung: Bitte sprechen Sie uns vorher an!
- Für den Fall, dass es sich um ein Baudenkmal, Sanierungsgebiet u.Ä. handelt, teilen Sie uns dies bitte mit und reichen Sie uns die dazugehörige Bescheinigung ein.

Sie haben Einkünfte aus Kapitalvermögen?

- Bitte bringen Sie alle Belege über Einnahmen und Ausgaben in diesem Zusammenhang mit, insbesondere die Nachweise über bezahlte Zinsabschlag-/Kapitalertragsteuer, Dividendenbescheinigungen etc., Höhe der ausgeschöpften Freistellungsaufträge.
WICHTIG: Jahresertragnisaufstellung je Konto/Anlageinstitut und die Steuerbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung mitbringen!
- Lagen im Veranlagungsjahr noch weitere Einkünfte aus Kapitalvermögen vor (z.B. Bausparverträge, Gesellschaftsdarlehen, Privatdarlehen, Stockdividenden, Bonusaktien, Zinsanteile im verrechneten Kaufpreis usw.)?
- Bei Wertpapierankäufen oder -verkäufen benötigen wir die Aufstellung zu Verkaufserlösen und Anschaffungskosten.
Bitte bringen Sie Belege zu den Einkünften aus sonstigen Finanzinnovationen (ausländische Fonds etc.) mit.

Sie haben sonstige Einkünfte (z.B. Renten)?

- Bitte bringen Sie uns die letzten beiden Rentenbescheide oder Rentenbezugsmitteilungen bzw. die letzten beiden Änderungsmitteilungen zu jeder Rente (meist Rentenbescheid zum 01.07.) mit, auch Unterlagen zu Rentennachzahlungen oder Verrechnungen mit Übergangsgeldern oder Arbeitslosengeld. Bei erstmaliger Rente benötigen wir den Rentenbewilligungsbescheid.
- Kopie der für den getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten erstellten Anlage U
- Sind Werbungskosten (evtl. Zinsen aus einer Darlehensaufnahme) vorhanden?

Sie haben Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (Grundstücke innerhalb von zehn Jahren, andere Wirtschaftsgüter innerhalb von einem Jahr veräußert)?

- Bitte bringen Sie uns hierzu die Belege zu den Anschaffungskosten und Verkaufserlösen mit.

Sie haben noch weitere Einkünfte?

- Bitte reichen Sie uns die Nachweise zu weiteren Einkünften (z.B. Beteiligungseinkünfte, Optionsgeschäfte, nebenberufliche Tätigkeiten, Vermittlungsprovisionen für Versicherungen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus dem Verkauf von GmbH-Anteilen, Kapitalherabsetzungen u.a.) ein.

**Zu viel? – Keine Angst!
Fehlende Belege/Unterlagen können Sie uns nachreichen!**

Wiehl ► Verne Kohl Steuerberaterkanzlei
Klutestr. 3 | 59063 Hamm | ☎ 02381 950540 | 📠 02381 9505444 | kanzlei@stb-hamm.de | www.stb-hamm.de